Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 48 (1954)

Heft: 6

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 3 1954 Erscheint am 15. jeden Monats

«Willst du in den Himmel eingehen, so halte die Gebote»

4. Gebot: «Du sollst Vater und Mutter ehren, dass es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden»

Dieses Gebot steht auf der zweiten Gesetzestafel zuoberst. Gott will also, dass die Menschen das 4. Gebot ganz besonders beachten. Du sollst deine Eltern *ehren*. Wenn du das tust, dann wird es dir gut gehen auf Erden. Du wirst lange leben auf Erden. Kein anderes Gebot hat einen so schönen Schlußsatz. Nur das 4. Gebot. Gott will uns also deutlich sagen: Das 4. Gebot bringt Glück, wenn es befolgt wird. Vater und Mutter stehen dir ja am nächsten. Sie haben dich erzogen. Sie haben für dich gesorgt, als du noch ganz klein warst. Als sie merkten, dass du gehörlos warst, haben sie für dich noch *mehr* gesorgt. So sei ihnen dafür dankbar. Sei nett mit deinen Eltern. Sei gut zu ihnen. Das bringt dir mehr Glück, als wenn du mit ihnen böse wärest. Die Eltern stehen an Gottes Stelle. Darum verdienen sie Achtung und und Ehre von ihren Kindern. Sie haben viele Sorgen wegen den Kindern. Besonders, wenn die Kinder gross werden, wachsen die Sorgen der Eltern. Es heisst ein Sprichwort: «Kleine Kinder — kleine Sorgen. Grosse Kinder — grosse Sorgen.» Du bist jetzt gross und erwachsen. Du kannst selber schon etwas verdienen. Zeige jetzt, dass du die Eltern lieb hast. Spare dein Geld zusammen. Brauche nicht zu viel. Gerne legen die Eltern dir das Geld auf die Sparkasse. Du bist dann einmal froh, wenn du etwas Erspartes hast. Weisst, die Eltern müssen auch einmal sterben. Dann ist niemand mehr da, der so gut und viel für dich sorgt. Es gibt viele Menschen, die ihre Eltern nicht lieben und achten. Das bringt keinen Segen. Schon im Alten Bunde steht geschrieben: «Verflucht sei, wer Vater und Mutter nicht ehrt» (5. Moses 27, 16). — Gewiss, es gibt auch Eltern, die für ihre Kinder nicht gut sorgen. Sie schaffen nicht gern. Sie streiten immer miteinander. Sie geben ihren Kindern ein schlechtes Beispiel. Das ist nicht schön. Der liebe Gott wird einmal solche Eltern schwer bestrafen. Aber dennoch sollen die Kinder von solchen Eltern nicht mit gleicher Münze heimzahlen.

In der Stadt Wien mussten vor ein paar Jahren einige Sträflinge aus dem Zuchthaus eine Strassenarbeit verrichten. Da kamen einige Studenten an diesem Ort vorbei mit ihrem Professor. Plötzlich sprang ein Student aus der Reihe weg und lief zu einem Sträfling, umarmte ihn und

ging wieder weiter. Der Professor fragte ihn nachher, was ihm denn eingefallen sei. Da antwortete der Student: «Bitte, entschuldigen Sie, es war mein Vater!» — Also, wenn auch der Vater büsst für eine böse Tat, er ist halt gleichwohl der Vater. Und wer ihn achtet, zeigt deutlich, wie edel sein Herz ist.

Wehe aber den Eltern, die den Seelen ihrer Kinder die *geistige* Nahrung nicht geben! Sie sind schlechte Stellvertreter Gottes. Sie lassen das Herz der Kinder geistig verkümmern. Unser Leben ist doch ein Pilgerweg zum Himmel. Und da sind die Eltern die ersten Führer. Auf sie kommt es an, ob die Kinder von Anfang an Gotteskinder sind. Viele Eltern denken nur an den Lohn und an die gerechte Behandlung. Religiös und seelisch bekümmern sie sich wenig um die Kinder. Das ist nicht recht. Gott wird einmal Rechenschaft fordern darüber. Und dann? — Wenn die Kinder aber Verstand haben und darüber nachdenken, dann sehen sie es ein, dass sie hier dem schlechten Beispiel solcher Eltern nicht folgen dürfen. Das 4. Gebot verlangt also zwei Sachen. Es verlangt *von den Eltern* Pflichterfüllung in leiblicher und seelischer Hinsicht. Und es verlangt *von den Kindern* Achtung, Ehrfurcht und Gehorsam. E. B.

Ein grosses Erlebnis

Wo? Mit wem ein grosses Erlebnis? Im Bruderklausenhof in Sarnen fanden sich 23 Gehörlose zum Wochenendkurs vom 26. Februar bis 1. März 1954. Die Leitung des Kurses lag in meiner Hand. Als Sekretärin wurde mir von der Caritaszentrale Fräulein Agnes Krähenmann zugeteilt. Schon von Anfang an lag über dem Kurs eine familiäre Stimmung. Ordnung und Disziplin wurden während den drei Tagen mustergültig eingehalten. Jeder Gehörlose brachte guten Willen mit. In elf religiösen Vorträgen wurde den Gehörlosen viel Beglückendes gesagt. Warum der Mensch auf Erden ist. Warum er für seine unsterbliche Seele sorgen soll. Dass vor allem der Gehörlose sein Leiden mit Geduld und Hingabe auf sich nehmen kann, wenn er gottverbunden lebt. Seine grosse Aufgabe im Kreise der Hörenden. — Mit jedem Tag wuchs das Glück der Teilnehmer. Frieden leuchtete aus ihren Augen. Zufriedenheit lag auf allen Gesichtern. Einfach ein tiefes, bleibendes Erlebnis für die Teilnehmer. Aber auch ein wertvolles Erlebnis für den Kursleiter und die Sekretärin. Jeden Morgen scharten wir uns um den Opferaltar und empfingen gemeinsam das Opfermahl. Gemeinsam assen wir auch im gleichen Saal, am gleichen Tisch. Der einzelne nahm mit dem Kursleiter nach den Vorträgen Kontakt auf. Alle verspürten das grosse Band der Liebe, das uns alle zu einer glücklichen Familie machte. Und als am Schluss des Kurses diese glückliche Gemeinschaft wieder aufgelöst wurde, da gab es Tränen. Doch bindet uns weiterhin zusammen die Überzeugung: Wir haben in Sarnen unvergessliche Gnadentage erlebt — wir sind nicht mehr allein und verlassen in unserem Leid — wir haben Priester und Laien, die uns verstehen und helfen. Möge doch jedem Gehörlosen die Gnade beschieden sein, einmal wenigstens in seinem Leben einen solchen religiösen Kurs mitmachen zu können. Vorgesehen ist nun für jedes Jahr ein solcher Kurs, und zwar immer über die Fastnachtstage. Gott möge unsern lieben Gehörlosen viel Freude und Zufriedenheit schenken! Gott segne aber auch weiterhin unsere Arbeit im Dienste der Gehörlosen! Emil Brunner, Pfarrer, Fislisbach

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 28. März, um 14 Uhr, in der «Kettenbrücke», Aarau. Film: «Der doppelte Matthias und seine Töchter». Eine urchige Bauerngeschichte aus den Innerschweizer Bergen, erzählt nach Meinrad Lienert.
Der Vorstand

Basel. Taubstummenbund. Freundliche Einladung zum Lichtbildervortrag von Herrn Dir. Kunz über das «Bergsteigen» am Samstag, den 27. März, um 20 Uhr, im Calvinzimmer. Um zahlreichen Besuch bittet K. Fricker

Graubünden. Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, den 28. März, um 10 Uhr: Versammlung, nachm. 2 Uhr, Vortrag, nachher Filmvorführung im Quaderschulhaus, Zimmer 19, in *Chur*. Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen bittet Der Vorstand

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Die *Fussball-Sektion* reist über die Osterfeiertage nach Nürnberg, wo sie an einem Pokalturnier mit den Klubs Nürnberg, München und Stuttgart teilnimmt. Abfahrt Karfreitagmorgen, Rückkunft Ostermontagabend. Reisekosten Fr. 46.— pro Person. Bis heute sind 17 Personen angemeldet. Bei einer Beteiligung von 24 Personen Reduktion der Kosten um Fr. 10.— auf Fr. 36.—. Mit der Anmeldung sind zugleich Fr. 5.— einzuzahlen auf Postcheckkonto VIII 29869, Gehörlosen-Sportverein Zürich. Die genauen Daten werden in der nächsten Nummer der «GZ« bekanntgegeben.

Freie Zusammenkunft im «Sihlhof» am 20. März, ab 20 Uhr.

Damenturnverein: 16. und 30. März in der Anstalt. Die Teilnehmerzahl beträgt heute 14 bis 15 Damen. Wir erwarten noch grösseren Besuch. Kommen Sie einmal persönlich, und Sie werden begeistert sein davon!

Fussball. Rückrunden-Meisterschaftsspiele: 21. März Fällanden-Gehörlosen (also auswärts), 28. März Gehörlosen Dietlikon, 13.15 Uhr, auf dem Hardhof, 4. April Witikon-Gehörlosen (auswärts), 25. April Gehörlosen Unterstrass, Zeit noch unbestimmt.

Zürich. Motor-Sportverein der Gehörlosen der Schweiz. Die Angelegenheit marschiert. Herr Dir. Kunz hat sich in liebenswürdiger Weise der Sache angenommen und äussert sich dazu in der heutigen Nummer der «GZ», Seite 91. Die verdankenswerte Mitwirkung von Herrn Direktor Kunz bietet Gewähr, dass wir den rechten Weg beschreiten. Bis heute sind rund 30 Anmeldungen eingetroffen. Freuen wir uns!

Zürcher Oberland und Zürichsee-Gruppe. der Gehörlosen. Sonntag, den 21. März 1954, punkt 14.30 Uhr, im alten Schulhaus in Männedorf, grosser Filmnachmittag. Vorfilm zur Überraschung. Hauptfilm: «Charlots lustige Spiele» (Charly Chaplin). Anschliessend Kaffeehock im Café Messerli. Zu dieser Veranstaltung ladet freundlich ein Der Vorstand

Schweiz. Gehörlosen-Sprechsport-Verband (SGSV)

Voranzeige. Grosser nationaler Sprechwettbewerb: Donnerstag, den 1. April 1954, in den Sälen des Kongresshauses in Zürich. Programm folgt in nächster Nummer.

A. Z.
Münsingen

Merkblatt für Vereinsvorstände und ihre Korrespondenten

In das «Korrespondenzblatt» gehören:

Jahresberichte, Versammlungsberichte, Reiseberichte und sonstige Berichte über Veranstaltungen der Sektionen des SGB. Sie sind zu adressieren an den Redaktor des Korrespondenzblattes, Herrn Fritz Balmer, Schneidermeister, Hahlen, Thörishaus,

In die Rubrik «Anzeigen» gehören:

Vereinsanzeigen über bevorstehende Vereinsanlässe. Sie sind an den Redaktor der «GZ», Sonnmattweg 3, Münsingen, zu richten.
Anzeigen in der üblichen Aufmachung (Kleinschrift) sind gratis. Der gleiche Anlass wird aber höchstens zweimal als Gratis-Anzeige aufgenommen, Voranzeige mitgezählt. Knappe, sachliche Fassung.
Wer Anzeigen in besonderer Aufmachung wünscht (Schlagzeilen in **Fett, Halbfett** oder S p e r r d r u c k), hat sie als Inserate zu bezahlen. Ausnahmen von dieser Regel gelten nur für offizielle Veranstaltungen der Verbände (Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, SGB, Schweiz. Gehörlosen-Sportverband, sofern letzterer keinen finanziellen Gewinn bezweckt).

(Als Merkblatt aufzubewahren!)

Redaktions-Stübli

J. F. in Z. Ihr Freund hat recht. Im deutschen Sprachgebrauch versteht man unter «Café» ein Lokal, wo Kaffee, Tee, Wein, Bier usw. ausgeschenkt wird. Dem Getränk dagegen sagt man «Kaffee». Siehe auch die heutige Anzeige der Zürichsee-Gruppe, wo Max Jansen richtig schreibt: Kaffeehöck im Café Messerli. Der Welsche sagt freilich «Une tasse de café», aber deswegen brauchen wir unser gutes deutsches «Kaffee» nicht zu verwelschen. Freundlicher Gruss! Gf.

*

Seit bald fünf Jahren sind Redaktion und Druckerei der «GZ» in Münsingen. Trotzdem gelangen auch heute noch Briefe an die «GZ» nach Zürich, wo sie dann nach Münsingen umadressiert werden müssen. Das Postcheckkonto befindet sich allerdings noch in Zürich. Darum merke man sich: Geld nach Zürich, alles andere nach Münsingen! (Ausnahme: Korrespondenzblatt Thörishaus.)

*

Wer weiss die Adressen von

Karl Müller	bisher Birchstrasse 3, Zürich
Johanna Schmutz	bisher Unterengstringen
Orsola Vignola	bisher Morillonstrasse, Bern
Walter Sonderegger	bisher Zürich-Örlikon ?

Rätsellöser. Ihr kommt in nächster Nummer wieder auf Eure Rechnung! (Stoffandrang!)